

## **Entgeltordnung städtischer Jugendeinrichtungen**

### **Nutzungsentgelt 1 : 30 € pro Vermietung**

Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (analog des SGB VIII) können für ein Entgelt i.H.v. 30 € eine Kinder- und Jugendeinrichtung für die Durchführung einer privaten Feier anmieten. Jugendverbände mit Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover können für Veranstaltungen ebenfalls Kinder- und Jugendeinrichtungen für ein Entgelt i.H.v. 30 € anmieten.

### **Nutzungsentgelt 2 : 60 € pro Vermietung**

Organisationen mit gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken (z.B. Kirchenverbände, Sportverbände mit Gemeinnützigkeit) können für ein Entgelt i.H.v. 60 € Kinder- und Jugendeinrichtungen für die Durchführung einer Veranstaltung anmieten.

### **Nutzungsentgelt 3 : 110 € pro Vermietung**

Für eine private Nutzung können Kinder- und Jugendeinrichtungen für ein Nutzungsentgelt i.H.v. 110 € angemietet werden.

### **Nutzungsentgelt 4 : 220 € pro Vermietung**

Für eine kommerzielle Nutzung (z.B. bei Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erzielt werden) können Kinder- und Jugendeinrichtungen für ein Nutzungsentgelt i.H.v. 220 € angemietet werden.

Die aufgeführten Entgelte werden jeweils für die Veranstaltung mit einer Dauer von bis zu 8 Stunden erhoben.